

Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Stetten am kalten Markt – Schwenningen



Landkreis Sigmaringen

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN - ZIELJAHR 2023

1. ÄNDERUNG

PLANBEREICH GEMEINDE STETTEN AM KALTEN MARKT

UMWELTBERICHT

Teilbereich 1: Änderungen des Bebauungsplanes "Frohnstetten-West -

1. Änderung und Erweiterung"

Teilbereich 2: Umwandlung einer Teilfläche Sondergebiet Truppen-

übungsplatz in Gewerbefläche

Teilbereich 3: Änderung aufgrund Erweiterung einer Pflegeeinrichtung -

Umwandlung Gewerbefläche in Mischgebietsfläche

Gebietssteckbriefe gemäß § 2a BauGB

AUFTRAGGEBER:	VEREINBARTE VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT STETTEN A. K. MARKT UND SCHWENNINGEN
	Gemeinde Stetten am kalten Markt Schlosshof 1 72510 Stetten a.k.M.
BEARBEITUNG:	Ingenieurbüro Blaser DiplIng. (FH), Anne Rahm

FASSUNG VOM 04. FEBRUAR 2019



GEBIETSSTECKBRIEF DER ENTWICKLUNGSFLÄCHEN

-KONFLIKTANALYSE, MAßNAHMEN UND AUSGLEICHSBEDARF-

In den Gebietssteckbriefen wird eine zusammenfassende Bewertung des geplanten Baugebiets nach der voraussichtlichen Schwere des Eingriffs vorgenommen (Konfliktanalyse, Maßnahmen und des Ausgleichsbedarfs). Vorab wird jedoch die Eingriffsfläche für die verschiedenen Bauflächen ermittelt.

Dabei wird für die Schutzgüter Boden und Wasser bei den Baugebieten ein Eingriffsfaktor gemäß der GRZ zugrunde gelegt (Gewerbegebiet = 0,8; Mischgebiet = 0,6). Beim Schutzgut Wasser wird der Ausgleichsbedarf ausschließlich über die Bewertung des Grundwassers ermittelt. Oberflächengewässers sind von den vorliegenden Planungen nicht betroffen. Der Verlust an Retentionsraum ist über den Eingriff in die Schutzgüter Boden und Tiere / Pflanzen bereits abgedeckt.

Für die Schutzgüter Tiere / Pflanzen, Klima und Landschaft wird zur Ermittlung der Eingriffsfläche bei allen Bauflächen ein Faktor von 0,8 angesetzt. Mit diesem Abschlag wird pauschal der voraussichtliche Verlust der Schutzgutfunktionen berücksichtigt, da sich der Wertverlust bei diesen Schutzgütern nicht nur auf die bebaute Fläche bezieht.

Im zweiten Schritt erfolgt die Berechnung des überschlägigen Wertverlustes. Dabei wird der Wert der verschiedenen Schutzgüter in Werteinheiten von 1 (sehr gering) – 5 (sehr hoch) gemessen. Es wird davon ausgegangen, dass auf der Eingriffsfläche nach dem Eingriff die Wertstufe 1 (sehr gering) für die Schutzgüter Tiere/ Pflanzen, Boden und Wasser erreicht wird sowie die Wertstufe 2 (gering) für die verbleibenden Schutzgüter. Nun wird die Differenz zur Wertstufe des Ausgangszustands ermittelt. Diese Differenz zum Ausgangszustand, der Wertverlust, wird mit der Eingriffsfläche multipliziert. Den Ausgleichsbedarf in ha-Werteinheiten (haWE) erhält man mit folgender Formel:

Eingriffsfläche in ha x Wertverlust in Werteinheiten = Ausgleichsbedarf in haWE

Beim Schutzgut Landschaft wird von einem Endzustand von gering (2) ausgegangen, ansonsten erfolgt die Rechnung wie oben. Beim Schutzgut Klima wird – analog zum UB des rechtskräftigen FNPs - kein Ausgleichsbedarf ermittelt, da in diesem ohnehin wenig belasteten Gebiet der Anteil von Wirkraum zu Ausgleichsraum verhältnismäßig gering ist und somit der Verlust einer klimatisch aktiven Fläche eine untergeordnete Rolle spielt.

Die geschätzte Höhe der haWE liefert einen Hinweis auf den Umfang des Ausgleichsbedarfs. Wird auf Bebauungsplan-Ebene der Kompensationsbedarf gemäß ÖKVO BW ermittelt, wird dieser in Ökopunkten (ÖP) berechnet - unter zusammenfassender Betrachtung der Schutzgüter Boden und Grundwasser. Eine Umrechnung von haWE in ÖP ist nicht möglich,

Die Gesamtbewertung des jeweiligen Gebietes ist am Ende der Steckbriefe unten rechts symbolisch dargestellt. Bei der Symbolik gilt folgende Aussage:

Geringes Eingriffsrisiko

Bei Einhaltung der vorgeschlagenen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen liegt ein geringes Eingriffsrisiko vor.

Mittleres Eingriffsrisiko

Wegen besonderer Standortfunktionen und/oder hoher biotischer Werte liegt bei Einhaltung der vorgeschlagenen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen ein mittleres Eingriffsrisiko vor.

Hohes Eingriffsrisiko

Wegen besonderer Standortfunktionen und hoher biotischer Werte oder speziellen Belangen liegt auch bei Einhaltung vorgeschlagenen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen ein hohes Eingriffsrisiko vor

FLÄCHENSTECKBRIEF - Stetten a.k.M. -Änderungen des Bebauungsplanes "Frohnstetten-West - 1. Änderung und Erweiterung" (Gewerbegebiet) Gemarkung Stetten a.k.M. - Frohnstetten 1 Lage: Nordwestlicher Siedlungsrand Frohnstetten, Teilflächen Flstnr. 1242 und 1411/1 Fläche in ha Umgebungsnutzung aktuelle Nutzung 0,42 Gewerbe, Wiesen Wiese sowie Lagerfläche Lage im Raum: **Biotoptypen** Biotoptypen 33.41 Fettwiese mittlerer Standorte 33 43 Magerwiese mittlerer Standorte (FFH 65.10) Siedlungsgebiet (bestehendes Mischgebiet, geplante Umwandlung in Gewerbegebiet) 60.10 / 60.22 / 60.23 / 60.60 60.40 Lagerplatz 41.22 / 45.30 geplante Anpflanzung: Bäume und Sträucher Sonstiges FFH-Gebiet "Truppenübungsplatz Heuberg" FFH-Mähwiese (LRT-Code 6510) Abgrenzung geplante Baufläche Eselrain 1242 33.43 0,13 ha 7 Amerikastraße 0,99 ha 60,10 / 60.22 / 60.23 / 60.60 33.41 14279 60%

Grunddaten	
Naturraum	Hohe Schwabenalb, Großlandschaft Schwäbische Alb
Topographie	Von der Amerikastraße (803 m ü. N. N.) leicht nach Norden und Süden abfallend (801 m ü. N.N.)
Geologie	Unterer Massenkalk (Oberjura-Massenkalk-Formation)
PNV	Waldgersten-Buchenwald; örtlich Waldmeister-Buchenwald oder Seggen-Buchenwald der Albhochfläche
Planungsrecht:	Aussagen
Landesentwicklungsplan, LEP 2002	Ländlicher Raum im engeren Sinne / Entwicklungsziele: Sicherung von ökologisch bedeutsamen Freiräumen sowie Freiräumen für die Land- und Forstwirtschaft sowie landschaft- licher Attraktivität, Siedlungsentwicklung ist vorrangig am Bestand auszurichten.
Regionalplan 1996	Schutzbedürftiger Bereich für die Wasserwirtschaft: Im Zuge der derzeit laufenden Fortschreibung des Regionalplans wird der "Schutzbedürftige Bereich für die Wasserwirtschaft" an dieser Stelle voraussichtlich entfallen.
Flächennutzungsplan 2023	Mischgebiet im Siedlungsbestand, Hauptleitung der Wasserversorgung Nordteil südliche Erweiterungsfläche; Öffentliche Grünfläche (Flurstück Nr. 1412); Fläche für die Landwirtschaft (Flst. Nr. 1242 und 1411/1); Wird parallel zum Umweltbericht aufgestellt.
Schutzgebiete, geschützte Einzelol	ojekt und Altlasten
FFH-Gebiet	FFH-Gebiet "Truppenübungsplatz Heuberg" in ca. 55 m nördlicher Entfernung zur nördlichen Baufläche
EG-Vogelschutz-Richtlinie	-
Naturschutzgebiet	-
Naturdenkmale	-
Landschaftsschutzgebiet	-
Naturpark	Naturpark "Obere Donau"
Geschützte Biotope gemäß § 30 BNatSchG sowie FFH-Lebensraumtypen ohne Bio- topschutz Ba-Wü	Ca. 50 m südwestlich der südlichen Baufläche: "Hecken westl. Frohnstetten" (Biotopnr. 178204374414); Nördliche Teilfläche (0,13 ha) ist als FFH-Lebensraumtyp "Magere Flachland-Mähwiesen" ausgewiesen sowie weitere Flächen direkt nördlich und westlich angrenzend
Lebensräume geschützter Arten, und oder nach der Roten Liste ge- fährdete Arten	Potenzielle Brutplätze sowie Nahrungshabitate für europäische Vogelarten (Feldlerche).
Landesweiter Biotopverbund	Kernflächen gemäß § 21 (4) BNatSchG sind nicht betroffen. Nördliche und südwestliche Teilbereiche des Plangebiets sind als 500 m - Suchraum des Biotopverbunds mittlerer Standorte ausgewiesen.
Boden-/ Kulturdenkmale	-
Wasserschutz-, Quellenschutz- und Überschwemmungsgebiete, Hochwassergefahr	Grundwasserschutzbereich Sigmaringer Alb / Donautal
Altlasten	-

Erhebliche betroffene Schutzgüter	sehr hoch (ha)	hoch (ha)	mittel (ha)	
Tiere und Pflanzen	-	33.43 Mager- wiese mittl. Standorte (0,13)	33.41 Fettwiese mittl. Standorte (0,25)	
Boden "q14: Braune Rendzina, Rendzina und Braunerde-Rendzina aus geringmächtiger lösslehmhaltiger Fließerde über Karbonatgestein, daneben Terra fusca-Rendzina, Terra fusca und Braunerde-Terra fusca aus geringmächtigem Verwitterungston" (Geoportal BW Geodatenviewer: https://www.geoportal-bw.de/geoportal/opencms/de/geoviewer.html)				
Natürliche Bodenfruchtbarkeit	-	-	0,42	
Ausgleichskörper im Wasserkreislauf	-	-	0,42	
Filter und Puffer für Schadstoffe	-	0,42	-	
Standort für naturnahe Vegetation	-	0,42	-	
Wasser				
Grundwasser: hydrogeolog. Einheit Oberjura; Grundwasserschutzbereich 1 Sigmaringer Alb / Donautal	-	0,42	-	
Oberflächengewässer	Im Plangebi	iet nicht vorhanden		
Klima	Keine biokli	matische Relevanz		
Landschaft	-	-	Landschaftstypi- sches Grünland	
Mensch				
Lärm	Prüfung inne	erhalb des Bebauur	ngsplanverfahrens	
Nutzung	-	-	-	
Sonstige Erheblichkeit				
-				
Wichtige Vermeidungs- und Verminderungsma	ßnahmen			
Maßnahmen	Eignung für	folgende Schutzgü	ter	
Ortsrandeingrünung mit Niederhecken (max. Höhe von 3-4 m), zur Vermeidung zusätzlicher Kulissenbildung auf die Feldlerche	Tiere und Pflanzen, Landschaft, Klima			
Dachbegrünung	Tiere und Pflanzen, Boden, Landschaft, Klima			
schichtgerechte Lagerung und ggf. Wiedereinbau des Bodens	Boden			
Versickerung anfallenden unbelasteten Oberflä- chenwassers auf der Fläche	Wasser			
Ausgleichsbedarf	Verlust in ha Werteinheiten (haWE)			
Tiere und Pflanzen	0,71			
Boden				
Natürliche Bodenfruchtbarkeit	0,67			
Ausgleichskörper im Wasserkreislauf	0,67			
Filter und Puffer für Schadstoffe	1,01			
	1,01			
Standort für naturnahe Vegetation	1,01			
Standort für naturnahe Vegetation Wasser	1,01			

Empfehlungen zu Ausgleichsmaßnahmen

Im Umweltbericht und Grünordnungsplan "Erweiterung Bebauungsplan Frohnstetten West" (Menz Umweltplanung 18.08.2016) wurden folgende Ausgleichsmaßnahmen festgelegt:

Planinterne Maßnahmen

1. Entwicklung eines Grünstreifens aus mehreren Niederhecken (640 m²) nördlich und westlich des Südteils, Flstnr. 1411/1,

Planexterne Maßnahmen

- 2. Entwicklung einer artenreichen Fettwiese mittlerer Standorte (4 110 m²) auf Flurstück Nr. 4056,
- 3. Entwicklung einer Magerwiese (1 320 m²) auf der südlichen Teilfläche des Flurstücks 4097 (Gmk. Frohnstetten),
- 4. Oberbodenauftrag auf Ackerfläche (690 m²) auf dem Flurstück Nr. 3876 (Gemarkung Frohnstetten) mit einer Mächtigkeit von ca. 20 cm

Diese Ausgleichsmaßnahmen sind zur Kompensation des entstehenden Eingriffs geeignet und wurden bereits mit dem Landratsamt Sigmaringen, Untere Naturschutzbehörde, abgestimmt.

Planungsempfehlungen/ Hinweise

Umweltbericht:

Anhand der Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung / des Umweltberichts im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung müssen die Eingriffe in die betroffenen Schutzgüter näher untersucht werden. Für die eventuelle Beeinträchtigung / Beseitigung des geschützten FFH-Lebensraumtyps (magere Flachland-Mähwiese) bedarf es einer Befreiung auf der Ebene des Bebauungsplans, welche mit einem erhöhten Ausgleichsbedarf verbunden ist. Durch den drohenden Verlust von geschützten Lebensraumtypen ist der Nachweis zu erbringen, dass keine anderen zumutbaren Alternativen für eine Bebauung vorhanden sind.

Der Ausgleichsbedarf kann durch die Minimierungsmaßnahmen entsprechend verringert werden, z.B. wirkt sich eine Gebietseingrünung sowie Dachbegrünung auch optisch und klimatisch positiv aus.

Artenschutz:

Im Rahmen des Umweltberichts und Grünordnungsplans "Erweiterung Bebauungsplan Frohnstetten West" wurde 2016 "mehrfach eine auffliegende und revieranzeigende Feldlerche im westlichen Teil des Grünlands nördlich der Amerikastraße beobachtet. Innerhalb der Erweiterungsflächen bestehen keine Bäume oder Sträucher, sodass auf dieser Fläche ein Brutvorkommen von weiteren Vögeln ausgeschlossen werden kann." (Menz Umweltplanung, 18.08.2016).

Die artenschutzrechtliche Prüfung kam zu dem Ergebnis, dass mit dem Bauvorhaben keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG einhergehen.

"Aufgrund der Kulissenbildung der bestehenden Bebauung wird ausgeschlossen, dass die Feldlerche innerhalb der geplanten Erweiterungsfläche brütet. Durch die Verschiebung des Ortsrandes ist mit einer Störung der Feldlerche zu rechnen, welche zur Aufgabe eines Brutstandorts führen kann. Da nur ein einzelnes Brutpaar betroffen ist, ist die Störung als nicht erheblich anzusehen. Die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1-3 BNatSchG treten somit nicht ein." (Menz Umweltplanung, 18.08.2016).

Der Umweltbericht legt zur Ortsrandeingrünung mehrere Niederhecke fest (max. Höhe von 3-4 m), um eine zusätzliche Kulissenbildung auf die Feldlerche zu vermeiden.

Artenschutz unterliegt nicht der Abwägung, sondern ist unmittelbar geltendes Recht.

Zusammenfassende Bewertung

Das Eingriffsrisiko ist aufgrund der hohen Wertigkeiten beim Schutzgut Tiere und Pflanzen und der teils hohen Wertigkeiten beim Schutzgut Boden (Filter und Puffer für Schadstoffe sowie Standort für natürliche Vegetation) unter Berücksichtigung der geringen Flächengröße mit **mittel** zu bewerten.

FLÄCHENSTECKBRIEF - Stetten a.k.M. -Umwandlung einer Teilfläche SO Truppenübungsplatz in Gewerbefläche Gemarkung Stetten a.k.M. 2 Lage: Nördlicher Siedlungsrand; Angrenzend zum bestehenden Gewerbegebiet nördlich der L 218, im Gewann "Bei der Schelmengrube", Fl.-Nrn. 548/5 Fläche in ha Umgebungsnutzung aktuelle Nutzung 1,71 Gewerbe, Wiesen, L218 Vorw. Wiese; Schotterfläche, Hecken und Bäume Lage im Raum: **Biotoptypen** Biotoptypen 33.41 Fettwiese mittlerer Standorte 35.64 grasreiche Ruderalvegetation 41.20 Feldhecke mittlerer Standorte 42.20 Gebüsch mittlerer Standorte 44.30 Heckenzaun 45.12 Baumreihe 60.21 völlig versiegelte Straße 60.23 Schotterfläche Sonstiges Wasserschutzgebiet Heuberg, Zone III Auf dem Naturpark "Obere Donau" Berg (Berghaus Abgrenzung geplante Baufläche GW III 35.64 60.23 Bei der Schelmengrul 42.20 548/5 33.41 Poper Do Natultank

Grunddaten	
Naturraum	Hohe Schwabenalb, Großlandschaft Schwäbische Alb
Topographie	eben (ca. 801 m ü. N.N.)
Geologie	Lacunosamergel-, Untere und Obere Felsenkalk-Formation
PNV	Waldgersten-Buchenwald im Übergang zu und/oder Wechsel mit Waldmeister-Buchenwald; örtlich Hainsimsen-Buchenwald
Planungsrecht:	Aussagen
Landesentwicklungsplan, LEP 2002	Ländlicher Raum im engeren Sinne / Entwicklungsziele:
	Sicherung von ökologisch bedeutsamen Freiräumen sowie Freiräumen für die Land- und Forstwirtschaft sowie landschaftlicher Attraktivität,
	Siedlungsentwicklung ist vorrangig am Bestand auszurichten.
Regionalplan 1996	Schutzbedürftiger Bereich für die Wasserwirtschaft. Im Zuge der derzeit laufenden Fortschreibung des Regionalplans wird der "Schutzbedürftige Bereich für die Wasserwirtschaft" voraussichtlich entfallen.
Flächennutzungsplan 2023	Sondergebiet "Truppenübungsplatz"
Schutzgebiete, geschützte Einzelo	bjekt und Altlasten
FFH-Gebiet	-
EG-Vogelschutz-Richtlinie	-
Naturschutzgebiet	-
Naturdenkmale	-
Landschaftsschutzgebiet	-
Naturpark	Östlich und südlich angrenzend: Naturpark "Obere Donau"
Geschützte Biotope gemäß § 30 BNatSchG sowie FFH-Lebensraumtypen ohne Bio- topschutz Ba-Wü	-
Lebensräume geschützter Arten, und oder nach der Roten Liste ge- fährdete Arten	Potenzieller Lebensraum (Hecken, Baumreihe) für streng geschützte Arten (Anhang IV FFH-RL) insbesondere Fledermäuse und europäische Vogelarten
Landesweiter Biotopverbund	-
Boden-/ Kulturdenkmale	-
Wasserschutz-, Quellenschutz- und Überschwemmungsgebiete, Hochwassergefahr	WSG Heuberg (Nr-Amt 417.229) Zone III und IIIA
Altlasten	Der Altlastenverdacht für den Altstandort "000 Alb-Kaserne / Truppenlager" (Flächen-Nr. 02130-035) wurde zwischenzeitlich ausgeräumt. Dennoch ist es möglich, dass auf dieser Fläche entsorgungsrelevante Verunreinigungen vorliegen könnten.

Erhebliche betroffene Schutzgüter	sehr hoch (ha)	hoch (ha)	mittel (ha)	
	-	41.20 Feld- hecke mittlerer Standor- te (0,03)	33.41 Fettwiese mittl. Standorte, artenarm (1,29)	
Tiere und Pflanzen			35.64 grasreiche Ruderalveg. (0,16)	
			42.20 Gebüsch mittl. Standorte (0,01)	
			45.12 Baumreihe mit 22 Bäumen	
Boden "q14a: Hoher Flächenanteil an Böden, die durch anthropogene Einflüsse gestört sind (Auftrag, Abbau, …, militärisch genutztes Gelände usw.), ursprünglich Braune Rendzina, Rendzina und Braunerde-Rendzina aus geringmächtiger lösslehmhaltiger Fließerde über Karbonatgestein, daneben Terra fusca-Rendzina, Terra fusca und Braunerde-Terra fusca aus geringmächtigem Verwitterungston" (Geoportal BW Geodatenviewer: https://www.geoportal-bw.de/geoportal/opencms/de/geoviewer.html).				
Die angegebenen Bodenwerte q14a entsprechen	q14 una werd	ien ggis im		
Natürliche Bodenfruchtbarkeit	-	-	1,49	
Ausgleichskörper im Wasserkreislauf	-	-	1,49	
Filter und Puffer für Schadstoffe	-	1,49	-	
Standort für naturnahe Vegetation	-	1,49	-	
Wasser				
Grundwasser: hydrogeolog. Einheit Oberjura; Wasserschutzgebiet "Heuberg" Zone III	-	1,71	-	
Oberflächengewässer	Im Plangebi	et nicht vor	handen	
Klima	Keine bioklimatische Relevanz			
Landschaft	-	-	Charakterist. Merkmale des Naturraums noch vor- handen (Grünland, Gehöl- ze), jedoch erkennbar überprägt (Schotter, Ver- siegelung)	
Mensch				
Lärm	Prüfung innerhalb des Bebauungsplanverfahrens (vorhandener Lärm (L 453) für GE nicht relevant)			
Nutzung	-	ı	-	
Sonstige Erheblichkeit				
-				
Wichtige Vermeidungs- und Verminderungsma	ßnahmen			
Maßnahmen	Eignung für folgende Schutzgüter			
Eingrünung des geplanten Gewerbegebietes, Erhalt der Baumreihen	Tiere / Pflanzen, Landschaft, Klima			
Dachbegrünung	Tiere und Pflanzen, Boden, Landschaft, Klima			
Möglichst geringe Versiegelung	Boden, Was	ser		
Bei Baumaßnahmen muss das Aushubmaterial untersucht und den Ergebnissen entsprechend verwertet oder entsorgt werden.	Boden, Wasser			
Versickerung anfallenden Oberflächenwassers vor Ort	Wasser			

Die Bestimmungen der WSG-VO "Heuberg" sind zu beachten. Die Nutzung von Erdwärme zu Heizbzw. Kühlzwecken ist in Zone III verboten.	Wasser		
Ausgleichsbedarf	Verlust in ha Werteinheiten (haWE)		
Tiere und Pflanzen	2,41 sowie Baumreihe mit 22 Bäumen		
Boden	(ggfs Korrektur im BPlanverfahren)		
Natürliche Bodenfruchtbarkeit	2,38		
Ausgleichskörper im Wasserkreislauf	2,38		
Filter und Puffer für Schadstoffe	3,58		
Standort für naturnahe Vegetation	3,58		
Wasser	4,10		
Klima			
Landschaft	1,37		

Empfehlungen zu Ausgleichsmaßnahmen

Es ist davon auszugehen, dass auch bei Berücksichtigung der Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen Ausgleichsmaßnahmen außerhalb des Baugebiets erforderlich sein werden.

Der genaue Umfang der erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen wird im Zuge der Eingriffs-/Ausgleichsermittlung auf Ebene des Bebauungsplans bestimmt.

Planungsempfehlungen/ Hinweise

Umweltbericht:

Anhand der Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung / des Umweltberichts im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung müssen die Eingriffe in die betroffenen Schutzgüter näher untersucht werden. Nach Abstimmung mit dem LRA Sigmaringen, der Unteren Bodenschutzbehörde, sollte im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans eine Bodenansprache vor Ort erfolgen und ggfs. eine Korrektur der angenommenen Bodenwerte aufgrund anthropogen überformter Böden vorgenommen werden.

Der Ausgleichsbedarf kann durch die Minimierungsmaßnahmen entsprechend verringert werden, z.B. wirkt sich eine Gebietseingrünung sowie Dachbegrünung auch optisch und klimatisch positiv aus.

Bei der weiteren Bauleitplanung sind die Bestimmungen der WSG-VO "Heuberg" zu beachten.

Im Bebauungsplan sowie im UB ist darauf hinzuweisen, dass bei Baumaßnahmen das Aushubmaterial untersucht und den Ergebnissen entsprechend verwertet oder entsorgt werden muss.

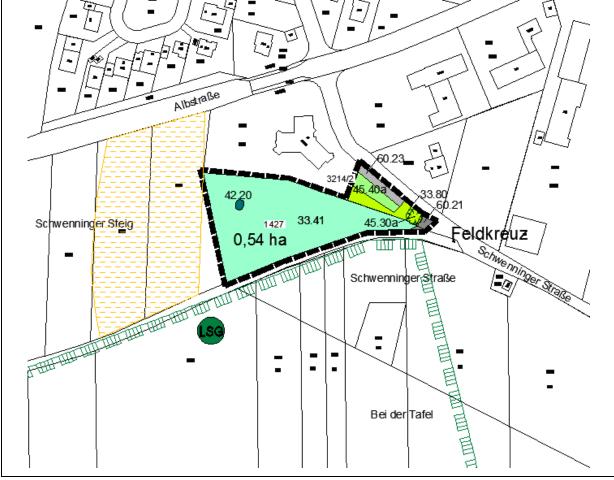
Artenschutz:

Aufgrund der im Rahmen einer Übersichtsbegehung kartierten Lebensraumstrukturen ist es nicht auszuschließen, dass im Gebiet streng geschützte Arten (Anhang IV FFH-RL) oder europäische Vogelarten vorkommen. Es werden faunistische Sonderuntersuchungen für Vögel und Fledermäuse empfohlen. Auf deren Basis kann eine artenschutzrechtliche Prüfung im Bebauungsplanverfahren ermitteln, ob mit dem Bauvorhaben artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG einhergehen. Artenschutz unterliegt nicht der Abwägung, sondern ist unmittelbar geltendes Recht. Sofern Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG zunächst erfüllt werden, können zu deren Überwindung Schutzvorkehrungen, Vermeidungsmaßnahmen oder vorgezogene (CEF-) Maßnahmen ergriffen werden.

Zusammenfassende Bewertung

Bei Beachtung der Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen ist das Eingriffsrisiko aufgrund der vorwiegend mittleren Biotopwerte (artenarme Wirtschaftswiese) und der hohen Vorbelastung (Lage im Truppenübungsplatz sowie an L 218) mit **gering** zu bewerten.

Gebietssteckbrief - Konfliktanalyse, Maßnahmen und Ausgleichsbedarf FLÄCHENSTECKBRIEF - Stetten a.k.M. -Änderung aufgrund Erweiterung einer Pflegeeinrichtung -Umwandlung Gewerbefläche in Mischgebietsfläche Gemarkung Stetten a.k.M. Lage: Südwestlicher Siedlungsrand; südlich angrenzend an bestehendes Mischgebiet so-3 wie östlich an bestehendes Gewerbegebiet nördlich der Schwenninger Straße, im Gewann Schwenninger Steig", Teilbereiche Fl.-Nrn. 1427 und 3214/2, Fläche in ha Umgebungsnutzung aktuelle Nutzung Vorwiegend Wiese; Schotterfläche, Streuobst, 0.54 Wiesen, Gewerbegebiet Gebüsch und Einzelbaum Lage im Raum: Biotoptypen Biotoptypen 33.41 Fettwiese mittlerer Standorte 33.80 7ierrasen 42.20 Gebüsch mittlerer Standorte 45.30a Einzelbaum auf Zierrasen Streuobst auf Zierrasen 45 40a 60.21 völlig versiegelte Straße 60.23 Schotterfläche Sonstiges Auf dem Berg(Berghäus FFH-Mähwiese (LRT-Code 6510) LSG "Donau- und Schmeiental" Abgrenzung geplante Baufläche Alberraße 60.23



Grunddaten					
Naturraum	Hohe Schwabenalb, Großlandschaft Schwäbische Alb				
Topographie	Nach Südwesten leicht abfallendes Gelände (ca. 806 bis 809 m ü. N.N.)				
Geologie	Lösssediment, Quartär (lokale Abschwemmmassen)				
PNV	Waldgersten-Buchenwald im Übergang zu und/oder Wechsel mit Waldmeister-Buchenwald; örtlich Hainsimsen-Buchenwald				
Planungsrecht:	Aussagen				
Landesentwicklungsplan, LEP 2002	Ländlicher Raum im engeren Sinne / Entwicklungsziele: Sicherung von ökologisch bedeutsamen Freiräumen sowie Freiräumen für die Land- und Forstwirtschaft sowie landschaft- licher Attraktivität, Siedlungsentwicklung ist vorrangig am Bestand auszurichten.				
Regionalplan 1996	Schutzbedürftiger Bereich für die Wasserwirtschaft: Im Zuge der derzeit laufenden Fortschreibung des Regionalplans wird der "Schutzbedürftige Bereich für die Wasserwirtschaft" an dieser Stelle voraussichtlich entfallen.				
Flächennutzungsplan 2023	Geplantes G	ewerbegebiet	G1 "Schwennin	ger Weg"	
Schutzgebiete, geschützte Einzelo	bjekt und Alt	lasten			
FFH-Gebiet	-				
EG-Vogelschutz-Richtlinie	-				
Naturschutzgebiet	-				
Naturdenkmale	-				
Landschaftsschutzgebiet	Südlich angr	enzend LSG "	Donau- und Sch	nmeiental"	
Naturpark	Lage im Nat	urpark "Obere	Donau"		
Geschützte Biotope gemäß § 30 BNatSchG sowie FFH-Lebensraumtypen ohne Bio- topschutz Ba-Wü	- Westlich angrenzend: FFH-Lebensraumtyp "Magere Flachland-Mähwiesen"				
Lebensräume geschützter Arten, und oder nach der Roten Liste ge- fährdete Arten	Potentieller Lebensraum für europäische Vogelarten (Bodenbrüter, insbesondere Feldlerche). Mit streng geschützten Arten (Anhang IV FFH-RL) ist aufgrund der Biotopstrukturen nicht zu rechnen.				
Landesweiter Biotopverbund	-				
Boden-/ Kulturdenkmale	-				
Wasserschutz-, Quellenschutz- und Überschwemmungsgebiete, Hochwassergefahr	WSG Heuberg (Nr-Amt 417.229) Zone III und IIIA				
Altlasten	-				
Erhebliche betroffene Schutzgüter		sehr hoch (ha)	hoch (ha)	mittel (ha)	

Erhebliche betroffene Schutzgüter	sehr hoch (ha)	hoch (ha)	mittel (ha)
			33.41 Fettwiese mittl. Standorte ar- tenarm (0,46)
Tiere und Pflanzen	-	-	42.20 Gebüsch mitt- lerer Standorte (0,01)
			45.30a Einzelbaum 1 Stück
			45.40a Streuobst auf Zierrasen (0,02)

Erhebliche betroffene Schutzgüter	sehr hoch (ha)	hoch (ha)	mittel (ha)	
Boden "q14: Braune Rendzina, Rendzina und Braunerde-Rendzina aus geringmächtiger lösslehmhaltiger Fließerde über Karbonatgestein, daneben Terra fusca-Rendzina, Terra fusca und Braunerde-Terra fusca aus geringmächtigem Verwitterungston" (Geoportal BW Geodatenviewer: https://www.geoportal-bw.de/geoportal/opencms/de/geoviewer.html)				
Natürliche Bodenfruchtbarkeit	-	-	0,52	
Ausgleichskörper im Wasserkreislauf	-	-	0,52	
Filter und Puffer für Schadstoffe	-	0,52	-	
Standort für naturnahe Vegetation	-	0,52	-	
Wasser				
Grundwasser: hydrogeolog. Einheit Oberjura; Wasserschutzgebiet "Heuberg" Zone III	-	0,54	-	
Oberflächengewässer	Im Plangebiet	nicht vorhanden		
Klima	Keine bioklim	atische Relevanz		
Landschaft	-	-	Landschaftstypi- sche Grünlandnut- zung, kleinere Streuobstwiese sowie Einzelbaum	
Mensch				
Lärm	Prüfung inner	halb des Bebauur	ngsplanverfahrens	
Nutzung	-	-	-	
Sonstige Erheblichkeit				
keine Beeinträchtigung des Feldkreuzes (ca. 20 m	südöstlich an	der Schwenninge	r Straße)	
Wichtige Vermeidungs- und Verminderungsma	ßnahmen			
Maßnahmen	Eignung für folgende Schutzgüter			
Eingrünung des geplanten Mischgebietes, Erhalt des Einzelbaums	Tiere / Pflanzen, Landschaft			
Dachbegrünung	Tiere und Pflanzen, Boden, Landschaft, Klima			
Möglichst geringe Versiegelung	Boden, Wasser			
Versickerung anfallenden Oberflächenwassers vor Ort	Wasser			
Die Bestimmungen der WSG-VO "Heuberg" sind zu beachten. Die Nutzung von Erdwärme zu Heizbzw. Kühlzwecken ist in Zone III verboten.	Wasser			
Ausgleichsbedarf	Verlust in ha Werteinheiten (haWE)		naWE)	
Tiere und Pflanzen	0,78 sowie 1 Einzelbaum			
Boden				
Natürliche Bodenfruchtbarkeit	0,62			
Ausgleichskörper im Wasserkreislauf	0,62			
Filter und Puffer für Schadstoffe	0,94			
Standort für naturnahe Vegetation	0,94			
Wasser	0,97			
Klima				
Landschaft	0,43			

Empfehlungen zu Ausgleichsmaßnahmen

Als Suchraum für Ausgleichsflächen werden die an das geplante Gewerbegebiet südwestlich angrenzenden Wiesenflächen zur Pflanzung eines Streuobstgürtels mit extensiver Wiesenunternutzung empfohlen (A 1). Der Suchraum ist im Flächennutzungsplan als Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft sowie im Entwicklungsplan zum Umweltplan dargestellt. Die genaue Lage der Ausgleichsflächen wird im weiteren Verfahren bestimmt.

Planungsempfehlungen/ Hinweise

Umweltbericht:

Anhand der Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung / des Umweltberichts im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung müssen die Eingriffe in die betroffenen Schutzgüter näher untersucht werden. Der Ausgleichsbedarf kann durch die Minimierungsmaßnahmen entsprechend verringert werden, z.B. wirkt sich eine Gebietseingrünung sowie Dachbegrünung auch optisch und klimatisch positiv aus. Bei der weiteren Bauleitplanung sind die Bestimmungen der WSG-VO "Heuberg" zu beachten.

Artenschutz:

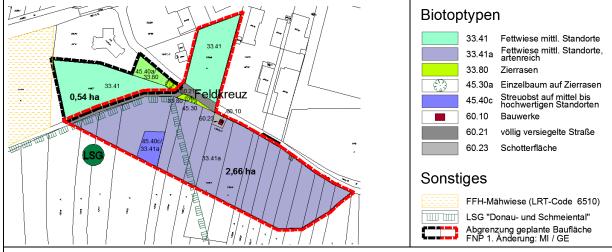
Aufgrund der im Rahmen einer Übersichtsbegehung kartierten Lebensraumstrukturen ist es nicht auszuschließen, dass im Gebiet europäische Vogelarten vorkommen. Es werden faunistische Sonderuntersuchungen für Vögel empfohlen. Auf deren Basis kann eine artenschutzrechtliche Prüfung im Bebauungsplanverfahren ermitteln, ob mit dem Bauvorhaben artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG einhergehen. Artenschutz unterliegt nicht der Abwägung, sondern ist unmittelbar geltendes Recht. Sofern Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG zunächst erfüllt werden, können zu deren Überwindung Schutzvorkehrungen, Vermeidungsmaßnahmen oder vorgezogene (CEF-) Maßnahmen ergriffen werden.

Zusammenfassende Bewertung

Bei Beachtung der Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen ist das Eingriffsrisiko aufgrund der mittleren (und teils geringen) Biotopwerte (Wirtschaftswiese, Zierrasen) und der teils hohen Wertigkeiten beim Schutzgut Boden (Filter und Puffer für Schadstoffe sowie Standort für natürl. Vegetation) unter Berücksichtigung der geringen Flächengröße mit **gering** zu bewerten.

Verbleibendes Entwicklungsfläche "Gewerbegebiet Schwenninger Weg"

Fläche: 2,66 ha (in nachfolgender Abb. rot umrandet)



Die Aussagen des Umweltberichts zur verbleibenden gewerblichen Baufläche behalten nach der Reduzierung durch das geplante Mischgebiet ihre Gültigkeit. Größtenteils sind hochwertige Flächen der Schutzgüter Tiere / Pflanzen (wie artenreiche Fettwiesen) und Boden / Wasser betroffen. Ergänzung der o.g. Vermeidungsnahmen: Feldkreuz-Umsetzung an einen alternativen Standort.

Zusammenfassende Bewertung Entwicklungsfläche "Gewerbegebiet Schwenninger Weg"

Das Eingriffsrisiko ist aufgrund der hohen Wertigkeiten für die Schutzgüter Tiere und Pflanzen, Boden, der Lage im WSG und teils im LSG sowie der Flächengröße mit **hoch** zu bewerten.

Bei Reduzierung der Flächengröße auf Bereiche außerhalb des LSGs und Sicherstellung aller vorgesehenen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen, kann das Eingriffsrisiko mit **mittel** bewertet werden.